

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31.12.2022**

**Phase BE - Bildung heißt
Entwicklung gGmbH, Hamburg**

Gem.Audit Bluhm, Güstel, Leverenz PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weidestraße 134 • 22083 Hamburg
www.gem-gruppe.de
Amtsgericht Hamburg PR 870

Partner:
Dipl.-Kfm. (FH) StB Stefan Bluhm
Dipl.-Kfm. StB/WP Dr. Ralf C. Güstel
Dipl.-Kfm. StB/WP Carsten Leverenz

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	2
3. Prüfungsdurchführung	5
3.1. Gegenstand der Prüfung	5
3.2. Art und Umfang der Prüfung.....	5
4. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	6
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2. Jahresabschluss	7
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1. Bewertungsgrundlagen	9
4.2.2. Zusammenfassende Beurteilung	9
4.2.3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	9
5. Schlussbemerkung	10

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 4: Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
- Anlage 5: Bestätigungsvermerk
- Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften - Stand: 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
bspw.	Beispielsweise
bzw.	Beziehungsweise
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EStG	Einkommensteuergesetz
gem.	Gemäß
GewStG	Gewerbsteuergesetz
ggf.	Gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KStG	Körperschaftsteuergesetz
p. a.	per anno

PS Prüfungsstandard

RS Stellungnahme zur Rechnungslegung

SGB Sozialgesetzbuch

TEUR Tausend Euro

u. a. unter anderem

z. B. zum Beispiel

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Phase BE - Bildung heißt Entwicklung gGmbH
Hellbrookstraße 63
22305 Hamburg

(im Folgenden kurz „Gesellschaft oder GmbH“) hat die Gem.Audit Bluhm, Güstel, Leverenz PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung beauftragt.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 22. Dezember 2022 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 30. Dezember 2022.

Unsere Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen von Ende Oktober bis Anfang Dezember 2023.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 - 3) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft in Anlage 4 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Phase BE - Bildung heißt Entwicklung gGmbH, Hamburg

Wir haben den Jahresabschluss der Phase BE - Bildung heißt Entwicklung gGmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und den Anhang 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Prüfungsdurchführung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich bei der Gesellschaft um eine Kleinstkapitalgesellschaft analog i.S. des § 267a Abs. 1 HGB, die gem. §§ 316 ff. HGB keiner gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Im Rahmen des uns freiwillig erteilten Auftrags haben wir analog § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft nicht zur Aufstellung eines Anhangs und Lageberichts verpflichtet. Die Gesellschaft hat freiwillig einen Anhang erstellt.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Ausgangspunkt war der durch uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. Dezember 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde mit Beschluss der Geschäftsführung vom 13.01.2022 unverändert festgestellt. Das Jahresergebnis wurde vollständig den Rücklagen zugeführt.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung
- Vollständigkeit der Haftungsverhältnisse.

Grundlagen der Prüfung waren die Belege, die Buchhaltungsunterlagen sowie die Korrespondenz- und Vertragsakte der Gesellschaft.

Der Nachweis der Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege.

Wir erhielten von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung stand, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame Sachverhalte.

Nach Auskunft der Geschäftsführung waren zum Bilanzstichtag keine Rechtsverfahren anhängig.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben uns alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die wir als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung unserer Prüfung benötigen. Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Gesellschaft ist gemäß § 239 Abs. 2 HGB verpflichtet, Geschäftsvorfälle zeitnah, d. h. möglichst unmittelbar nach Entstehung des Geschäftsvorfalles zu erfassen. Nach unseren Feststellungen entsprach im Berichtsjahr die Buchführung durchgängig den Anforderungen an die Zeitgerechtheit der Buchführung.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozess-

integrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen der Impact Society gGmbH, Witten, erstellt. Hierbei wurde die Software Kanzlei Rechnungswesen pro in der aktuellen Version der DATEV e.G. eingesetzt. Nach der Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. Februar 2023 erfüllt die Version 11.0, 11.1 und 11.3 die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf dem EDV-System mit der Software "LohnAs" von Paychex erstellt. Die geprüfte Software ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Abrechnung.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die AIOS Tax AG, Berlin.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

4.1.2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformge-

bundenen Regelungen sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267f. HGB folgende Größenmerkmale auf:

		2022	2021
Bilanzsumme	TEUR	573	547
Umsatzerlöse	TEUR	1.453	955
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer		28	7

Die Gesellschaft ist somit analog § 267a Abs. 1 HGB zum Bilanzstichtag eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 HGB für Kleinstkapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (analog § 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250).

4.2.1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 bis 3 HGB) bilanziert. Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen (Nutzungsdauern zwischen 3 und 13 Jahren) bewertet.

Die Bankguthaben werden zum Nennwert angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Ausgaben oder Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen oder Erträge nach dem Abschlussstichtag darstellen und eine periodengerechte Zuordnung sicherstellen.

Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen wurde im Berichtsjahr erstmals für die geförderte Anschaffung von Anlagevermögen gebildet und gemäß den jährlich entstehenden Abschreibungen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Im Berichtsjahr erfolgte zum Zeitvergleich eine Anpassung der Vorjahreswerte. Die sonstigen Verbindlichkeiten aus der Förderung wurden in den Sonderposten umqualifiziert. Ebenfalls erfolgte eine Umqualifizierung direkter Projektaufwendungen und unter die bezogenen Fremdleistungen. Zudem werden Forderungen aus Förderzusagen bereits ausgewiesen.

4.2.2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat ihre Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft erfüllt. Die Geschäftsführung ist ordnungsgemäß besetzt und hat ihre Aufgabenverteilung und Befugnisse sachgerecht geregelt. Die Organisation der Verwaltung sowie das Rechnungswesen sind im Hin-

blick auf die Gesellschaftsziele zweckentsprechend ausgestaltet. Die Gesellschaft verfügt über ein geeignetes internes Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung wurden keine offensichtlichen Mängel festgestellt, die eingehendere Untersuchungen gerechtfertigt hätten.

Es wurde lediglich die Angemessenheit der Verwaltungsorganisationen und die Plausibilität der getätigten Unternehmensgeschäfte (Vermögensverwaltung und Ertragsverwendung) untersucht. Es ist nicht unsere Aufgabe, die Zweckmäßigkeit unternehmenspolitischer Entscheidungen zu beurteilen.

5. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Phase BE - Bildung heißt Entwicklung gGmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Hamburg, den 15. Dezember 2023

Gem.Audit Bluhm, Güstel, Leverenz PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ralf C. Güstel
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022
Phase BE - Bildung heißt Entwicklung gGmbH, Hamburg

AKTIVA	31.12.2022	31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.118,00	11.892,00	./ nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-12.500,00	-12.500,00
B. Umlaufvermögen			II. Gewinnrücklagen	117.220,82	79.872,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			III. Bilanzgewinn	0,00	6.671,69
Sonstige Vermögensgegen- stände	132.691,76	6.393,87		<u>129.720,82</u>	<u>99.043,69</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	424.890,54	509.287,12	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	400.581,00	398.451,58
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.151,56	19.024,74	C. Rückstellungen		
			Sonstige Rückstellungen	25.280,00	23.394,00
			D. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	756,27
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.121,55	19.038,86
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.148,49	5.913,33
				<u>572.851,86</u>	<u>546.597,73</u>
				<u><u>572.851,86</u></u>	<u><u>546.597,73</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
Phase BE - Bildung heißt Entwicklung gGmbH

	<u>1.1.-31.12.2022</u>	<u>1.1.-31.12.2021</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.453.071,44	954.945,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	26.617,66	36.854,75
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	555.226,07	315.436,20
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	118.155,75	69.695,51
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	493.870,03	496.582,52
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.305,43	2.049,95
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	272.454,69	192.314,02
7. Jahresüberschuss	<u>30.677,13</u>	<u>-84.277,85</u>
8. Gewinnvortrag aus Vj	6.671,69	19.440,49
9. Entnahme aus Gewinnrücklagen	34.443,00	82.387,05
10. Einstellung in Gewinnrücklagen	71.791,82	10.878,00
11. Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>6.671,69</u></u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Berichtsjahr nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Die Phase BE - Bildung heißt Entwicklung gGmbH hat ihren Sitz in Hamburg. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter der Nummer HRB 148836 eingetragen.

Angabe und Begründung der gegenüber dem Vorjahr abweichenden Form der Darstellung

Die Form des Jahresabschlusses ist gegenüber dem Vorjahr geändert.

Die Änderung betrifft folgende Sachverhalte:

- Ausweis der Förderungen für Folgejahre unter den Sonderposten und nicht in den sonstigen Verbindlichkeiten
- Ausweis von direkten Projektkosten als bezogene Leistungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe und Erläuterung angepasster Vorjahreszahlen

Der Jahresabschluss enthält einzelne Posten, deren Werte mit den Vorjahreszahlen nicht vergleichbar sind.

Um dennoch einen Zeitvergleich beim betreffenden Posten durchführen zu können, wurde der Vorjahreswert angepasst.

Die Anpassung bestand aus folgenden Maßnahmen:

- Umqualifizierung der sonstigen Verbindlichkeiten - Förderungen Folgejahre - in den Sonderposten
- Umqualifizierung von direkten Projektaufwendungen und der bezogenen Fremdleistungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Einstellung in andere Gewinnrücklagen erfolgte gem. § 62 Abs. 1 der Abgabenordnung.

Die Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen enthält die geförderte Anschaffung von Anlagevermögen und Zuwendungen/ Förderungen, welche in den Folgejahren verbraucht werden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 640,65 EUR).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,00 EUR.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 17.270,04 EUR (Vorjahr: 25.708,46 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 30.742,74 EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Im Einzelnen beinhalten diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

- Mietvertrag Hamburg - Laufzeit bis Februar 2024	28.157,22 EUR
- Vertrag JobRad - Laufzeit bis Dezember 2024	2.585,52 EUR

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 28,1.

Unterschrift der Geschäftsführung

Hamburg, 14.12.2023

Ort, Datum

Unterschrift

RECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Phase BE - Bildung heißt Entwicklung gGmbH
Sitz:	Hamburg
Anschrift:	22305 Hamburg, Hellbrookstraße 63
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister:	Amtsgericht Hamburg, HRB 148836, aktueller Auszug vom 24. Oktober 2023
Transparenzregister:	Auszug vom 9. Oktober 2023
Gesellschaftsvertrag:	vom 13. Oktober 2017 – zuletzt geändert durch Beschluss vom 22. Dezember 2020
Gegenstand des Unternehmens:	Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 4 AO sowie die Förderung der Erziehung und Berufsbildung gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 7 AO. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.
Gründung:	am 13. Oktober 2017
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer:	auf unbestimmte Zeit
Stammkapital:	EUR 25.000
Geschäftsführung:	Maren Voßhage-Zehnder, Hamburg Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.
Gesellschafter:	Maren Birgitta Voßhage-Zehnder Antke Kreft (bis 9.01.2023) Jonas Zehnder (ab 9.01.2023)
Gesellschafterversammlung:	In der Gesellschafterversammlung am 13.01.2023 wurde der Jahresabschluss 2021 unverändert festgestellt.

II. Steuerrechtliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Finanzamt Hamburg-Nord Steuernummer: 17/451/09795
Gemeinnützigkeit:	Die Körperschaft ist durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 29. Juni 2023 für den Zeitraum 2019 bis 2021 von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne §§ 51 ff. AO dient.
Betriebsprüfung:	Im Berichtsjahr erfolgte eine Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV für den Zeitraum 2018-2021.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An die Phase BE - Bildung heißt Entwicklung gGmbH, Hamburg

Wir haben den Jahresabschluss der Phase BE - Bildung heißt Entwicklung gGmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und den Anhang 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 15. Dezember 2023

Gem.Audit Bluhm, Güstel, Leverenz PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ralf C. Güstel
Wirtschaftsprüfer

